

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen des Personals der "Sauna Adendorf" Folge zu leisten.
2. Das Rauchen in den Umkleide-, Wasch-, WC- und Saunaräumen ist nicht gestattet.
3. Für Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
4. Sollte das Fitnessstudio oder die Sauna wegen Wartungsarbeiten geschlossen sein, verlängert sich der Vertrag um diese Zeit.
5. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften gehen die Rückbelastungsgebühren in tatsächlicher Höhe zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
6. In den umseitigen Beitragssätzen ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer enthalten. Mehrwertsteuererhöhungen oder andere unvorhersehbare Kostensteigerungen berechtigen das Unternehmen, eine Anpassung des monatlichen Beitragssatzes auch während der Vertragslaufzeit vorzunehmen. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages seitens des Mitgliedes kann daraus nicht abgeleitet werden.
7. Versäumt der Teilnehmer die festgelegten Besuchszeiten ganz oder teilweise, so entbindet ihn das nicht von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Unternehmen. Gleiches gilt bei einer persönlichen Verhinderung des Teilnehmers wegen Krankheit, Urlaub, etc. Das Unternehmen ist weder zu irgendeiner Nachleistung, noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Entgeldes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet.
8. Für die Dauer einer Schwangerschaft oder längerer Krankheit wird die Beitragszahlung ausgesetzt. Sie tritt nach der Geburt oder Genesung wieder in Kraft. Diese Regelung erfolgt durch Zusatzvereinbarung. Rechtzeitige Benachrichtigung der Geschäftsleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attests ist Voraussetzung.
9. Bei nicht nur vorübergehendem Wechsel des Hauptwohnsitzes außerhalb des Einzugsbereiches des Studios endet die Mitgliedschaft unter Vorlage einer Bestätigung des Einwohnermeldeamtes.
10. Anschrifts- oder Namensänderungen sind dem Unternehmen schriftlich bekanntzugeben. Die Ansprüche aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.
11. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen bei einer Übertragung des Unternehmens auf den Rechtsnachfolger über. Der Teilnehmer ist zur Kündigung nicht berechtigt.
12. Sollten einzelne dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für unwirksame Bestimmungen gelten vielmehr die gesetzlichen Regelungen.